

Antragsteller: Amtsdirektor

öffentlich

federführendes Amt:
 Finanzverwaltung

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

BV50/2010/003

Beratungsfolge	Termin Bemerkungen	Ein Für Geg Ent			
Gemeindevertretung Schöneberg	10.06.2010				

Benehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister: ja/nein

Betreff:

Genehmigung der Aufstellung eines Digitalfunkmasten auf gemeindeeigenen Grund und Boden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schöneberg beschließt, der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Aufstellung eines Digitalfunkmasten mit den dazugehörigen Anlagen auf dem gemeindeeigenen Flurstück 153 der Flur 9 in der Gemarkung Schöneberg (ehem. Feldscheune) zu genehmigen.

Sachdarstellung:

Auf der GV-Sitzung vom 18.02.2010 hat die Gemeindevertretung dem Standort für die Errichtung eines Digitalfunkmasten auf dem Flurstück 153 der Flur 9 in der Gemarkung Schöneberg (ehem. Feldscheune) zugestimmt, so dass der entsprechende Beschluss noch nachträglich zu fassen ist.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes ist nachfolgend nochmals der Informationstext aus der Sitzung vom 18.02.2010 beigefügt.

Eines der größten technischen Modernisierungsvorhaben in Deutschland befindet sich in der Umsetzungsphase: Die Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Zum ersten Mal wird sich ein bundesweit einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitskräfte flächendeckend über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstrecken und die bestehenden, voneinander unabhängigen Analogfunknetze ablösen. Von der Art des Digitalfunks profitieren unter anderem die Polizei des Bundes und der Länder, Rettungsdienste sowie die Feuerwehren.

Aufgrund der Funkplanung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurden Suchkreise ermittelt, in denen Antennenstandorte für ein flächendeckendes Funknetz errichtet werden müssen.

Für die Montage der Antennentechnik greifen die Verantwortlichen bevorzugt auf vorhandene Basisstandorte, wie Liegenschaften des Bundes, der Länder oder Kommune, zurück.

Gesucht werden Flächen vom ca. 2.500 m², die mit einem Container (5 x 3 m) und einem

Mast bebaut werden. Der Antennenträger wird ein 50 m hoher Schleuderbetonmast mit einem 5 m hohen Aufsatzrohr sein, an dem sich die eigentliche Antenne anschließt.

In dem vom Zentraldienst der Polizei – Projektorganisation Digitalfunk Brandenburg - vorgegebenen Suchkreis befindet sich nach ersten Untersuchungen sowie Vor Ort Besichtigungen mit dem Verantwortlichen des Zentraldienstes der Polizei nur das Flurstück 153 der Flur 9 in der Gemarkung Schöneberg, welches aufgrund seiner Lage außerhalb der Ortschaft und mit entsprechender Zuwegung sowie der Beschaffenheit des Flurstücks für einen derartigen Standort geeignet wäre.

Die Sicherung der Fläche für die Nutzung wird bei Zustimmung vertraglich geregelt.

Das Flurstück 153 der Flur 9 in der Gemarkung ist derzeit nicht verpachtet.

Anlagen:



Gemäß 6.12 der Niederschrift zur Sitzung vom 26.04.2010 war zu prüfen, inwieweit bei positiver Beschlussfassung eine Entschädigung für die Aufstellung, die Zahlung einer Pacht, eines Kaufpreises oder ähnliches gezahlt werden kann.

Nach Rücksprache mit Herrn Poths (Projektorganisation Digitalfunk BOS Brandenburg) sind derartige Zahlungen nicht vorgesehen.
 Wird das Grundstück (Flur 9, Flst. 153) dem Zentralsdienst der Polizei für die Errichtung eines Digitalfunkmasten mietfrei zur Verfügung gestellt, würde dies nachfolgende Vorteile mit sich bringen:

1. Geringere Betriebs- u. Wartungskosten

Bei kostenloser Nutzung des Standortes bzw. der weiteren Standorte in Brandenburg beteiligen sich der Bund, die Länder, Städte und Gemeinden an den Betriebs- u. Wartungskosten. Dies ist in die vertraglichen Regelungen aufzunehmen.
 Wenn aber für die Nutzung des Standortes Kosten anfallen, werden sich die Betriebskosten um ein Vielfaches erhöhen und damit zu Lasten der Gemeinden gehen.

2. Kosteneinsparung bei der Beschaffung der Digitalfunkgeräte

Die Beschaffung der Digitalfunkgeräte für die Feuerwehr erfolgt über eine Zentrale Stelle des Landes. Die Beschaffungskosten je Digitalfunkgerät belaufen sich zwischen 200,- und 400,- €.
 Im Vergleich dazu liegen die Beschaffungskosten für Analogfunkgeräte derzeit zwischen 500 und 1000,- €.

3. Geringe Wartungs- u. Instandhaltungskosten bei den Digitalfunkgeräten

Die Wartung und Instandhaltung der Analogfunkgeräte wird in den nächsten Jahren immer kostenaufwendiger, da die Technik veraltet ist und nicht mehr in großen Massen hergestellt wird.

Ich empfehle der Gemeindevertretung den Standort für die Errichtung eines Digitalfunkmasten aus vorgenannten Gründen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

gez. Amtsleiter	Frau Spann	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:			
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....			

B e s c h l u s s e r g e b n i s

10.06.2010

Gemeindevertretung Schöneberg

Abstimmungsergebnis:

	einstimmig		vertagt		zurückgezogen
11	Ja	0	Nein	2	Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage	X	abweichend		abgelehnt
Ausschließung § 22 Bbg KVerf					

- vertraglich soll vereinbart werden, dass weitere kommerzielle Nutzungen ausgeschlossen sind